

Pius ENGELBERT, Ein karolingisches Fragment der *Concordia regularum* des Benedikt von Aniane in Reims, *Rev. Ben.* 126 (2016) S. 138–149, stellt das bisher unbekanntes Fragment aus den Einbandblättern der Hs. Reims, *Bibl. municipale*, 806, vor, das er in dasselbe Skriptorium verorten möchte wie Paris, *Bibl. Nationale*, lat. 1534, und damit in die unmittelbare Nähe Benedikts von Aniane. Gegen die These von Bernhard Bischoff (*StMGBO* 92, 1981, S. 7–16), der eine Reihe von weiteren Hss. diesem Skriptorium zugeordnet hat, hat E. dagegen starke Einwände. V. L.

Pius ENGELBERT, Benedikt von Aniane und der *Codex regularum* Clm 28118 der Bayerischen Staatsbibliothek München, *Studia Monastica* 57 (2015) S. 69–90, stellt mit größter Kompetenz und Dichte die allgemeinen Zusammenhänge der Reform dar und kommt bei der Frage nach Abfassung, Datierung und Schriftheimat von clm 28118 (online: urn:nbn:de:bvb:12-bsb00054966-6 — gültiger Druck des *Codex regularum* immer noch: Migne, *PL* 73 Sp. 393–702) zu der Überlegung, dass entgegen Bernhard Bischoff und dem diesem mit Vorbehalt folgenden Hermann Hauke der *Codex* nicht aus Inden/Kornelimünster, sondern wohl doch „821 oder kurz danach“ in St. Maximin in Trier angelegt worden sein könnte. C. L.

Rudolf POKORNY, Ein übersehenes karolingisches Briefgutachten zugunsten der Chorbischöfe, *ZRG Kan.* 99 (2013) S. 361–381, ediert und kommentiert aus der Hs. Barcelona, *Univ.-Bibl.*, 228 (11. Jh.), ein vermutlich aus der Mitte des 9. Jh. stammendes (südfranzösisches?) Gutachten, das — abgesehen von einer Stellungnahme des Hrabanus Maurus — die einzige Quelle darstellt, die sich zugunsten der im 9. Jh. stark angefeindeten Chorbischöfe äußert. C. R.

Gerardi Cameracensis *Acta synodi Atrebatensis*, *Vita Autberti*, *Vita tertia Gaugerici*, *Varia scripta ex officina Gerardi exstantia*, ed. Steven VANDERPUTTEN / Diane J. REILLY (CC Cont. med. 270 – Gerardi Cameracensis opera) Turnhout 2014, Brepols, XXXIX u. 262 S., ISBN 978-2-503-55255-2, EUR 175. – Bischof Gerhard I. von Cambrai und Arras (1012–1051) verdankte sein Bischofsamt Kaiser Heinrich II., aus dessen Hofkapelle er hervorgegangen war, und war unter dessen Nachfolgern ein bedeutender Vertreter des Reichsepiskopats. Auf seine Veranlassung entstanden wichtige Werke der Geschichtsschreibung in seinem Bistum, insbesondere die drei Bücher *Gesta episcoporum Cameracensium* (MGH SS 7 S. 402–489). Dieser Band widmet sich hingegen den kleineren Schriften, die ebenfalls aus dem Umkreis Gerhards hervorgegangen sind. Zwei Bischofsviten gehören dazu. Für Bischof Autbert von Cambrai († 674/675) wurde unter Gerhard die erste Lebensbeschreibung angefertigt, für seinen Vorgänger Gaugericus (Anfang 7. Jh.) konnte man auf zwei schon vorhandene zurückgreifen. In beiden Viten ist eine Betonung der Machtstellung des Bischofs erkennbar, in der ersten insbesondere in Beziehung zu einer Anzahl von Klöstern, für deren Reform sich Gerhard einsetzte. Ein bedeutendes Ereignis seiner Amtszeit ist die Synode in Arras 1025, in der eine Gruppe